

Altersvorsorge-Check

(Darstellung der Altersvorsorgesituation)

für

Herrn Axel Altersvorsorge

und

Frau Anna Altersvorsorge

Rentenweg 13, 50789 Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Ausgangssituation / Prämissen	3
3	Übersicht	4
3.1	Ihre Versorgungslücke	4
3.2	Deckung der Versorgungslücke	6
3.3	Inflationwirkung	7
4	Details	8
4.1	Einnahmesituation	8
4.1.1	Schichtenmodell	8
4.1.2	Ihre konkrete Situation	9
4.1.3	Allgemeine Informationen	10
4.2	Ausgabesituation	13
4.2.1	Ihre konkrete Situation	13
4.2.2	Allgemeine Informationen	14
5	Bescheinigung	15
6	Anlagen	16

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Anna Altersvorsorge,
sehr geehrter Herr Axel Altersvorsorge,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen eine Übersicht über Ihre Versorgungssituation in der Rentenphase zu erstellen (Altersvorsorge-Check).

Gegenstand des Auftrags ist die Darstellung Ihrer Versorgungssituation ab Renteneintritt beider Ehepartner.

Ziel ist es, Ihnen in diesem Bericht darzustellen, ob Sie ab Renteneintritt mit einer sog. Versorgungslücke rechnen müssen.

Grundlage für unsere Berechnungen sind:

- Ihre bereits vorhandene Altersvorsorge,
- deren voraussichtliche Entwicklung und
- Ihre absehbaren Ausgaben bei Renteneintritt
- unter Berücksichtigung von Steuer und Sozialversicherung nach heutigem Rechtsstand.

Eine Beurteilung der Qualität der vorhandenen Vorsorgemaßnahmen und eine Vermögensdarstellung sind nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Aufnahmen der Daten erfolgte auf den Stichtag 01.01.2008. Dabei haben wir Ihre Einnahmen und Ausgaben über einen Zeithorizont von 40 Jahren hochgerechnet.

Die angestellten Berechnungen beruhen auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den gemeinsam besprochenen Prämissen, die wir Ihnen unter Punkt 2 zusammengestellt haben.

Eine Änderung Ihrer Versorgungssituation, der Zinsentwicklung, der Wechsel zu anderen Altersvorsorgeprodukten sowie Änderungen in der Steuer- und Sozialversicherungs-Gesetzgebung werden die errechneten Ergebnisse beeinflussen. Aus diesem Grund kann keine Haftung für das Eintreten des dargestellten Ergebnisses übernommen werden. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorge-Check in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um Abweichungen rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch eine vollumfängliche private Finanzplanung. Dabei können insbesondere weitere Einkunftsquellen wie Mieteinnahmen, Einnahmen aus Unternehmensbeteiligungen etc. wesentlich genauer prognostiziert werden.

51503 Rösrath, den 23.09.2008

Herr Klinkenberg

2. Ausgangssituation / Prämissen

Ausgangspunkt des Altersvorsorge-Checks ist Ihre derzeitige Situation. Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen, die unseren Berechnungen zugrundeliegen, haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2008
Planungshorizont in Jahren	40
Inflationsrate	3,00 %
Zinssatz für Verrentung von Einmalzahlungen	5,00 %

Dieser Zinssatz wurde für Einmalauszahlungen verwendet, die in einen gleichbleibenden Entnahmeplan mit Kapitalverzehr umgerechnet wurden.

Axel Altersvorsorge

Geburtsdatum	14.07.1963
geplanter Renteneintritt	14.07.2028
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	16,77
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Nein
Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand	Nein

Die statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn gibt an, wie lange die durchschnittliche Rentendauer in Abhängigkeit vom Alter bei Renteneintritt und Geschlecht ist.

Die geplante Rentendauer gibt an, welchen Zeitraum wir - in Absprache mit Ihnen - für die Berechnungen zugrundegelegt haben.

Anna Altersvorsorge

Geburtsdatum	05.05.1969
geplanter Renteneintritt	05.05.2028
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	25,36
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand	Ja

Daten der Kinder

Name	Geburtsdatum	Kindergeld bis
Tim	25.09.1996	30.09.2017
Tom	15.11.1998	30.11.2019
Tobias	27.08.2000	31.08.2021

3. Übersicht

Diese Übersicht über das Ergebnis unserer Berechnungen soll Ihnen im Wesentlichen folgende Fragen beantworten:

- 1) Wie hoch wird Ihre Versorgungslücke pro Jahr im Rentenalter sein?
- 2) Welches Kapital würden Sie dann bei Renteneintritt benötigen, um diese Versorgungslücke zu schließen?
- 3) Welchen Betrag müssten Sie jährlich ab sofort sparen, um dieses Kapital aufzubauen?

3.1. Ihre Versorgungslücke

Die Darstellung einer Versorgungslücke ist der Vergleich von Einnahmen und Ausgaben ab Rentenbeginn.

Eine Versorgungslücke liegt immer dann vor, wenn die voraussichtlichen Ausgaben nicht durch die voraussichtlichen Einnahmen gedeckt sind.

In der folgenden tabellarischen Darstellung bedeutet dies:

- Ist das Ergebnis eine negative Zahl, liegt eine Versorgungslücke vor.
- Ist das Ergebnis positiv, sind die geplanten Ausgaben durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt.

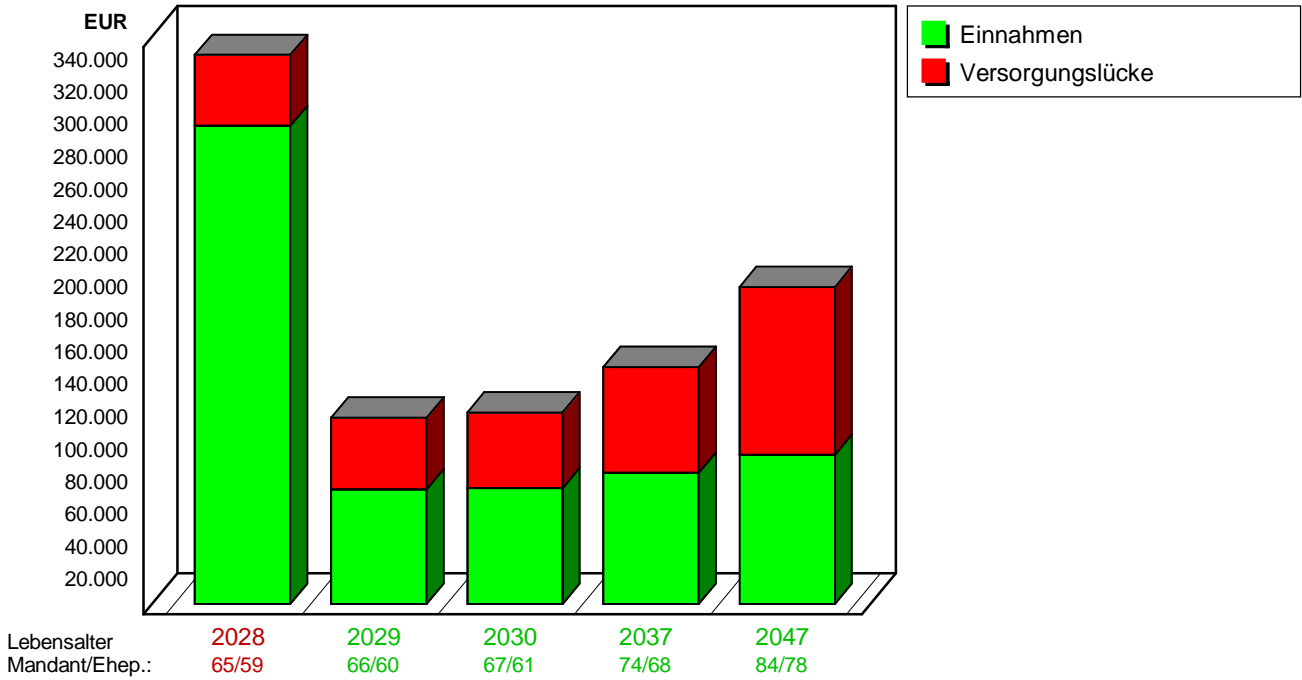
Ihre Versorgungslücke

	2028	2029	2030	2033	2038
Ihre Einnahmen					
aus nichtselbständiger Arbeit	10.328	0	0	0	0
aus Kapitalvermögen	320	19.223	19.207	19.155	19.055
aus weiteren Einnahmen	60.000	0	0	0	0
Zwischensumme	70.648	19.223	19.207	19.155	19.055
Basisversorgung (gesetzl. RV, Versorgungswerk, Rürup)	23.263	51.348	52.248	55.032	60.036
betriebliche Altersversorgung	0	0	0	0	0
Riester-Renten	0	0	0	0	2.784
private Rentenversicherungen	0	0	0	0	0
Kapital-Lebensversicherungen	200.457	0	0	0	0
Einnahmen aus Altersvorsorge	223.720	51.348	52.248	55.032	62.820
Einnahmen gesamt	294.368	70.571	71.455	74.187	81.875
Ihre Ausgaben					
für Lebenshaltung	99.697	102.688	105.769	115.576	133.984
für Kapitalvermögen	201.357	0	0	0	0
für Altersvorsorge	12.542	259	60	60	0
für andere Versicherungen (inkl. Sozialvers.)	6.396	5.796	5.858	6.049	6.840
für Steuern	18.107	5.962	6.226	7.051	9.460
Ausgaben gesamt	338.099	114.705	117.913	128.736	150.284
Versorgungslücke (freie Liquidität)	-43.731	-44.134	-46.458	-54.549	-68.409

Die folgenden Grafiken zeigen Ihnen, wie sich Ihre Versorgungslücke entwickelt.

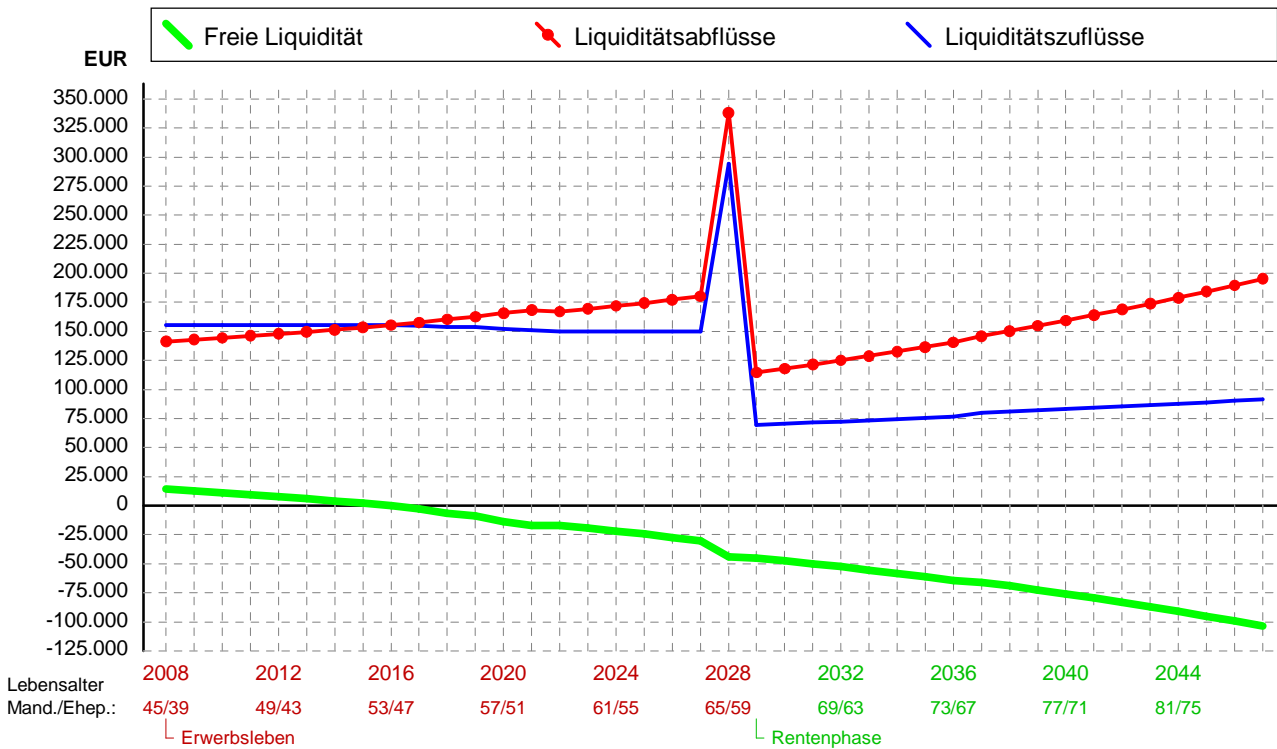
Versorgungslücke

(01) - mit Verrentung



Versorgungslücke über alle Jahre

(01) - mit Verrentung



3.2. Deckung der Versorgungslücke

1) Welches Kapital wird bei Renteneintritt benötigt, um die Versorgungslücke zu schließen?

Um dieses notwendige Kapital für einen Entnahmeplan mit Kapitalverzehr zu berechnen, sind wir von folgenden Prämissen ausgegangen:

- a) Beginn des Berechnungszeitraums:
erstes vollständiges Jahr, in dem beide Ehepartner in Rente sind
Dies ist in Ihrem Fall das Jahr 2029 .
- b) Ende des Berechnungszeitraums:
Jahr des Letztversterbenden auf Basis der geplanten Rentendauer
Dies ist in Ihrem Fall das Jahr 2058.
- c) Zinssatz, mit dem sich das Versorgungskapital während der Entnahme verzinst:
Dazu wurde in Ihrem Fall ein Zinssatz von 5,00 % zugrundegelegt.

Auf Basis der berechneten Versorgungslücken der einzelnen Jahre beträgt

Ihr fehlendes Versorgungskapital am 01.01.2029 €1.102.584 .

2) Welchen Betrag müssten Sie ab sofort jährlich sparen, um dieses Versorgungskapital aufzubauen?

Um den notwendigen jährlichen Sparbetrag zu berechnen, sind wir von folgenden Prämissen ausgegangen:

- a) Beginn des Berechnungszeitraums:
das aktuelle Jahr
Dies ist in Ihrem Fall das Jahr 2008.
- b) Ende des Berechnungszeitraums:
das letzte volle Jahr bevor beide Ehepartner in Rente sind
Dies ist in Ihrem Fall das Jahr 2028 .
- c) Zinssatz, mit dem sich das Versorgungskapital aufbaut:
Dafür wurde in Ihrem Fall ein Zinssatz von 5,00 % zugrundegelegt.

Auf Basis des konkret berechneten Versorgungskapitals beträgt

Ihre notwendige jährliche Sparleistung €33.345.

Die notwendige jährliche Sparleistung steigt mit jedem Jahr und führt in Ihrem Fall dazu, dass dieser Betrag:

- a) in einem Jahr €36.104,
- b) in drei Jahren €42.669 und
- c) in fünf Jahren €51.096 betragen würde.

Hinweise:

Soweit ein negatives Versorgungskapital und eine negative notwendige Sparleistung ausgewiesen werden, existiert keine Versorgungslücke. Die Sparrate entspricht dann dem Betrag den Sie "entsparen" also zusätzlich konsumieren können, um zum benötigten Versorgungskapital zu gelangen. Wenn die notwendige jährliche Sparleistung in einem, drei oder fünf Jahren mit € 0 ausgewiesen wird, sind Sie zu diesem Zeitpunkt bereits in Rente.

Um die Sparrate zur Deckung der Versorgungslücke bereit zu stellen, können Sie entweder Ihre Einnahmen erhöhen oder Ihre Ausgaben senken. Sollte Ihnen die Höhe des erforderlichen Versorgungskapitals zu hoch erscheinen, überprüfen wir gerne im gemeinsamen Gespräch mit Ihnen die zugrunde gelegten Prämissen. Gerne überprüfen wir - im Rahmen eines zweiten Schrittes - noch genauer, wie hoch der Beitrag der Einkunftsquellen ist, die bis jetzt nur pauschal berücksichtigt werden konnten.

3.3. Inflationswirkung

Über lange Zeiträume ist die Betrachtung der Inflation ein wichtiger Faktor. Da alle Berechnungen auf den vorherigen Seiten auf sogenannten Nominalwerten basieren, möchten wir Ihnen hier zeigen, wie sich die mit Ihnen abgestimmte Inflationsrate von 3,00 % auf Ihre Versorgungslücke auswirkt.

Der Nominalwert einer Sache ist der Wert, den man in einem bestimmten Jahr in Geld bezahlen muss, um eine bestimmte Sache zu kaufen. Der Nominalwert steigt durch die Inflation Jahr für Jahr. Durch den "Zinseszinsseffekt" kann der Nominalwert über einen längeren Zeitraum gesehen stark ansteigen.

In Abgrenzung dazu kann man auch den Realwert einer Sache bestimmen.

Der Realwert ist der um den Inflationseffekt bereinigte Preis. Er entspricht damit immer dem Wert der Sache in Höhe der aktuellen Kaufkraft.

Wenn sich der Preis einer Sache in der Zukunft ausschließlich durch die Inflation verändert, bleibt der Realwert dieser Sache konstant.

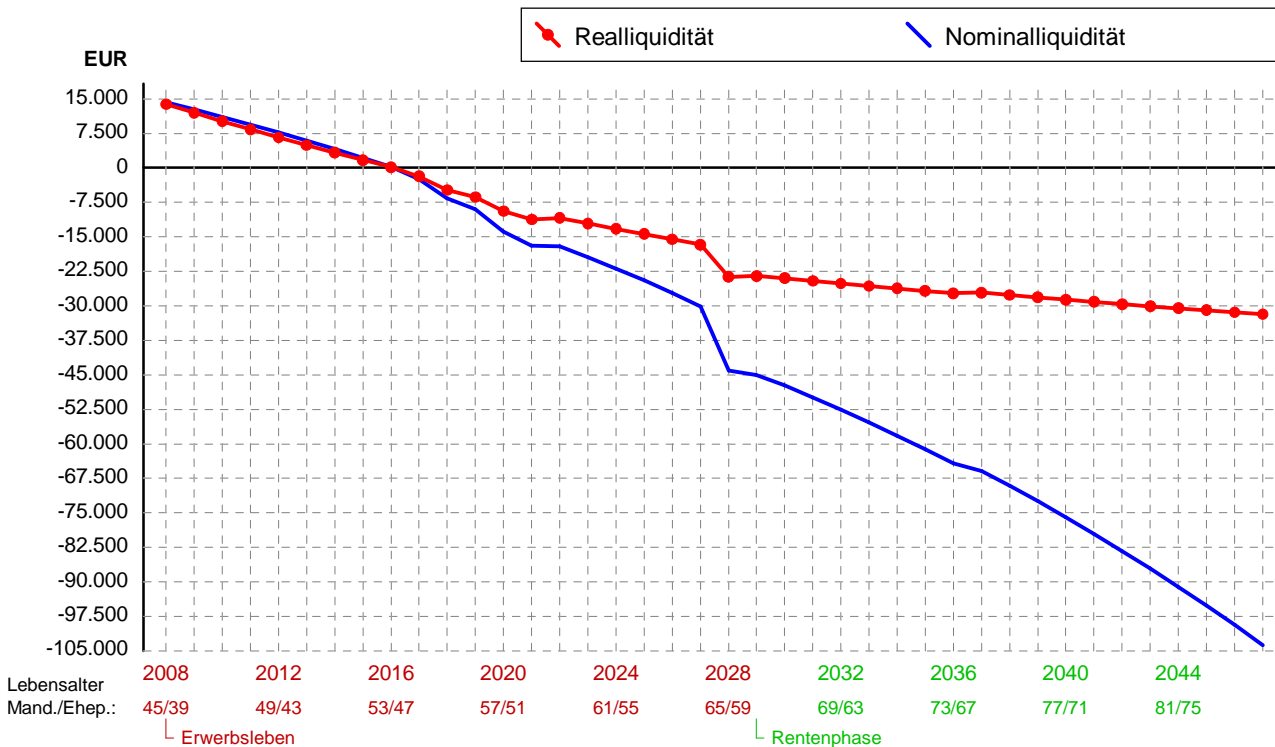
In der folgenden Grafik sehen Sie den Vergleich zwischen dem Geldwert (Nominalwert) der zu erwartenden Versorgungslücke und der zu diesem Zeitpunkt fehlenden Kaufkraft (Realwert).

Die reale Versorgungslücke ist der Betrag, der Ihnen nach heutiger Kaufkraft fehlt.

Die nominale Versorgungslücke ist der Betrag, der durch Maßnahmen der Altersvorsorge zu schließen ist.

Der Vergleich der beiden Werte zeigt, dass dieser Inflationseffekt im Rentenalter sehr gewichtig sein kann. Deshalb ist es sehr wichtig, bei der Planung der Altersvorsorge darauf zu achten, dass die Einnahmequellen im Rentenalter zu steigenden Auszahlungen führen. Da wir die vereinbarten Dynamisierungen im Rahmen von Versicherungsleistungen bereits berücksichtigt haben, können Sie erkennen, inwieweit Ihre derzeitige Altersvorsorgesituation diesem Gedanken bereits Rechnung trägt.

Versorgungslücke (nominal/Real)



4. Details

In der Detaildarstellung wollen wir Ihnen tiefere Informationen geben. Dazu haben wir Ihre konkreten Zahlen detailliert dargestellt.

Dabei beziehen wir uns als Betrachtungszeitpunkt auf das erste volle Jahr in dem beide Ehepartner in Rente sind. In diesem Jahr liegen erstmals keine Einnahmen aus dem Erwerbsleben mehr vor.

4.1. Einnahmesituation

4.1.1. Schichtenmodell

Früher sprach man häufig von den drei "Säulen" der Altersversorgung. Seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes zum 01. Januar 2005 hat man diese Betrachtung um 90 Grad gedreht. Man spricht nun vom Schichtenmodell. Das Schichtenmodell basiert auf der Unterscheidung hinsichtlich der staatlichen Förderung der verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten.

Der Grundgedanke für eine gute Altersvorsorge ist aber der Gleiche geblieben. Man sollte seine ausreichende Altersvorsorge immer so aufteilen, dass man über viele verschiedene Einnahmequellen verfügt.



4.1.2. Ihre konkrete Situation

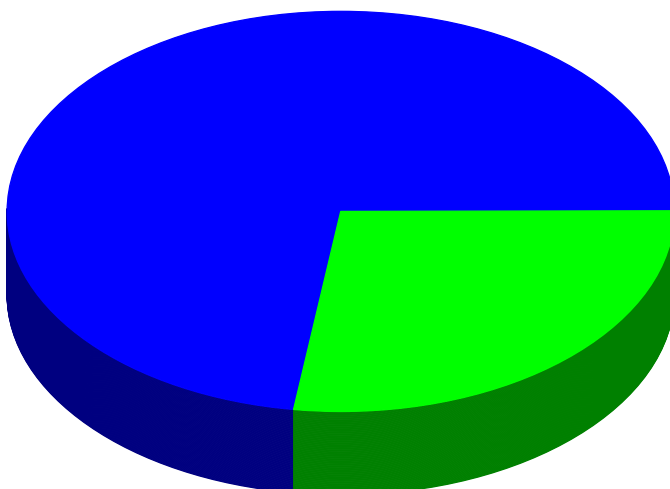
Wir haben uns bei der Detaildarstellung Ihrer konkreten Einnahmesituation bei Renteneintritt am Schichtenmodell (siehe Vorseite) orientiert. Dabei haben wir die wesentlichen Arten von Altersvorsorgeprodukten aufgelistet. Soweit diese bei Ihnen zur Zeit nicht genutzt werden, erkennen Sie dies ganz einfach daran, dass in den entsprechenden Zeilen keine Einnahmen erscheinen.

Betrachtungszeitpunkt ist das erste volle Jahr nach dem beide Ehepartner in Rente gegangen sind.

Einnahmen bei Renteneintritt

Euro	Summe	davon Axel Altersvorsorge 2029	davon Anna Altersvorsorge 2029
Basisvorsorge			
gesetzliche Rentenversicherung	13.116	0	13.116
Versorgungswerke	38.232	38.232	0
Basis-(Rürup-)Renten	0	0	0
Summe Schicht 1	51.348	38.232	13.116
betriebliche Altersvorsorge; Riester			
Direktversicherungen	0	0	0
Pensionskassen	0	0	0
Pensionsfonds	0	0	0
Pensionszusagen	0	0	0
Unterstützungskassen	0	0	0
Riester-Renten	0	0	0
Summe Schicht 2	0	0	0
private Altersvorsorge			
aus privaten Rentenversicherungen	0	0	0
aus Kapitallebensversicherungen	0	0	0
aus Kapitalvermögen	19.223	14.756	4.467
aus nichtselbständiger Arbeit	0	0	0
weitere Einnahmen	0	0	0
Summe Schicht 3	19.223	14.756	4.467
Summe der Einnahmen	70.571	52.988	17.583

Schichtenanalyse



zum 31.12.2029

- Basisversorgung (72,76%)
- betriebliche Altersvorsorge, Riester (0,00%)
- private Altersvorsorge (27,24%)

4.1.3. Allgemeine Informationen

Neben den ganz konkreten Zahlen, die wir Ihnen zur Einnahmesituation bei Rentenbeginn zusammengestellt haben, möchten wir Ihnen im Folgenden auch ein paar grundlegende Informationen zu den verschiedenen Altersvorsorgeprodukten, deren Besteuerung und deren Sozialversicherungspflicht geben.

Dabei beschränken wir uns auf die steuerlichen und sozialversicherungsrelevanten Aspekte in der sog. Auszahlungsphase.

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Zweifel stehen wir für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schicht 1: Basisversorgung

In den Bereich der Basisversorgung fallen drei Versicherungsarten:

- 1) gesetzliche Rentenversicherung
- 2) Versorgungswerk
- 3) Basis-(Rürup)-Rente

Besteuerung:

Diese drei Versicherungsarten werden nach der Systematik des Alterseinkünftegesetzes besteuert. Dabei wird - in Abhängigkeit vom Kalenderjahr in dem die Rentenauszahlungen beginnen - ein Besteuerungssatz dauerhaft festgelegt.

Rentenzahlungen die erstmals vor 2005 erfolgten, werden dauerhaft mit 50 % besteuert. Bis zum Jahr 2040 wird dieser Steuersatz sukzessive angehoben. Rentenzahlungen, die erstmals ab dem Kalenderjahr 2040 oder später erfolgen, sind voll steuerpflichtig.

Rentenerhöhungen sind immer - unabhängig vom Kalenderjahr der ersten Auszahlung - voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Selbstverständlich unterliegen die Rentenauszahlungen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht.

Allerdings sind die Rentenzahlungen - sofern Sie persönlich gesetzlich krankenversichert sind - kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Dabei wird der Krankenversicherungsbeitrag auf die gesetzliche Rentenzahlung und die Auszahlungen aus Versorgungswerken zur Hälfte vom jeweiligen Rentenversicherungsträger gezahlt.

Alle drei Versicherungsarten sind - ohne Beteiligung des Rentenversicherungsträgers - voll pflegeversicherungspflichtig.

Schicht 2: betriebliche Altersvorsorge; Riester

Für die betriebliche Altersvorsorge gibt es fünf verschiedene Durchführungswege:

- a) Direktversicherung
- b) Pensionskasse
- c) Pensionsfonds
- d) Unterstützungskasse
- e) Pensionszusage

Zusätzlich wird die Riester-Rente der Schicht 2 zugeordnet.

Besteuerung:

Die betriebliche Altersvorsorge zeichnet sich durch steuerliche Begünstigungen in der Einzahlphase aus, so dass der Netto-Aufwand zur Bildung einer betrieblichen Altersvorsorge sinkt.

Renteneinkünfte aus sog. Altverträgen (Vertragsabschluss bis zum 31.12.2004) sind in der Regel mit dem sog. Ertragsanteil zu besteuern.

Beispiel: Bei Beginn der Rentenzahlungen mit dem 65ten Lebensjahr sind 18 % der Rente zu versteuern.

Bei Vertragsabschluss ab dem 01.01.2005 sind die Renteneinkünfte in aller Regel voll zu versteuern.

Einmalauszahlungen aus Altverträgen sind in der Regel steuerfrei, wenn Sie den gewissen Mindestkriterien genügen (z.B. Mindestlaufzeit 12 Jahre). Bei Versicherungsabschluss ab dem 01.01.2005 ist der Zinsanteil der Auszahlung mit 50 % zu versteuern. Wenn die Mindestkriterien nicht eingehalten werden, ist der Zinsanteil voll zu versteuern.

Alterseinkünfte aus Riester-Renten sind immer voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Selbstverständlich unterliegen auch diese Rentenauszahlungen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht.

Allerdings sind die Rentenzahlungen aus betrieblicher Altersversorgung und aus Riester-Renten - sofern Sie persönlich gesetzlich krankenversichert sind - voll kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Besonderheit:

Einmalauszahlungen aus Direktversicherungen und Pensionskassen werden in Höhe von 120tel des Auszahlungsbetrags über 120 Monate hinweg in die Bemessungsgrundlage der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen.

Schicht 3: private Vorsorge

Der Bereich der privaten Altersvorsorge umfasst alle weiteren Einkunftsquellen, aus denen Sie im Rentenalter Einnahmen beziehen.

Die wichtigsten Säulen der privaten Altersvorsorge sind:

- 1) Kapital-Lebensversicherungen
- 2) Private Rentenversicherungen
- 3) Aufbau von Kapitalvermögen
- 4) Einkünfte aus Immobilien
- 5) Veräußerungserlös des eigenen Unternehmens

Besteuerung:

Im Bereich der privaten Altersvorsorge wollen wir nur auf zwei Besonderheiten hinweisen:

1) Kapital-Lebensversicherungen

Soweit die Vertragsbedingungen der Kapital-Lebensversicherung gewissen Mindestkriterien genügen z.B.:

- Laufzeit mindestens 12 Jahre
- Auszahlung erst ab dem 60.ten Lebensjahr

gibt es eine steuerliche Vergünstigung.

Wenn der Vertrag vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurde, ist die Auszahlung steuerfrei. Bei einem Vertragsabschluss seit dem 01.01.2005 ist der in der Auszahlung enthaltene Zinsanteil nur mit 50 % zu versteuern.

2) Kapitalvermögen

Ab dem 01.01.2009 unterliegen Erträge aus Kapitalvermögen nicht mehr dem persönlichen Steuersatz, sondern der sog. Abgeltungsteuer in Höhe von 25 %. Zusätzlich unterliegen die Wertsteigerungen aller Kapitalanlagen, die nach dem 01.01.2009 gekauft werden, ebenfalls der Abgeltungsteuer. Die Steuerfreiheit der Wertzuwächse bleibt damit nur für solche Kapitalanlagen erhalten, die bis zum 31.12.2008 angeschafft worden sind.

Sozialversicherungspflicht:

Einnahmen aus der privaten Altersvorsorge haben keinen Einfluss auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

4.2. Ausgabesituation

4.2.1. Ihre konkrete Situation

Hier sehen Ihre voraussichtliche Ausgabesituation im ersten vollen Jahr nachdem beide Ehepartner in Rente gegangen sind.

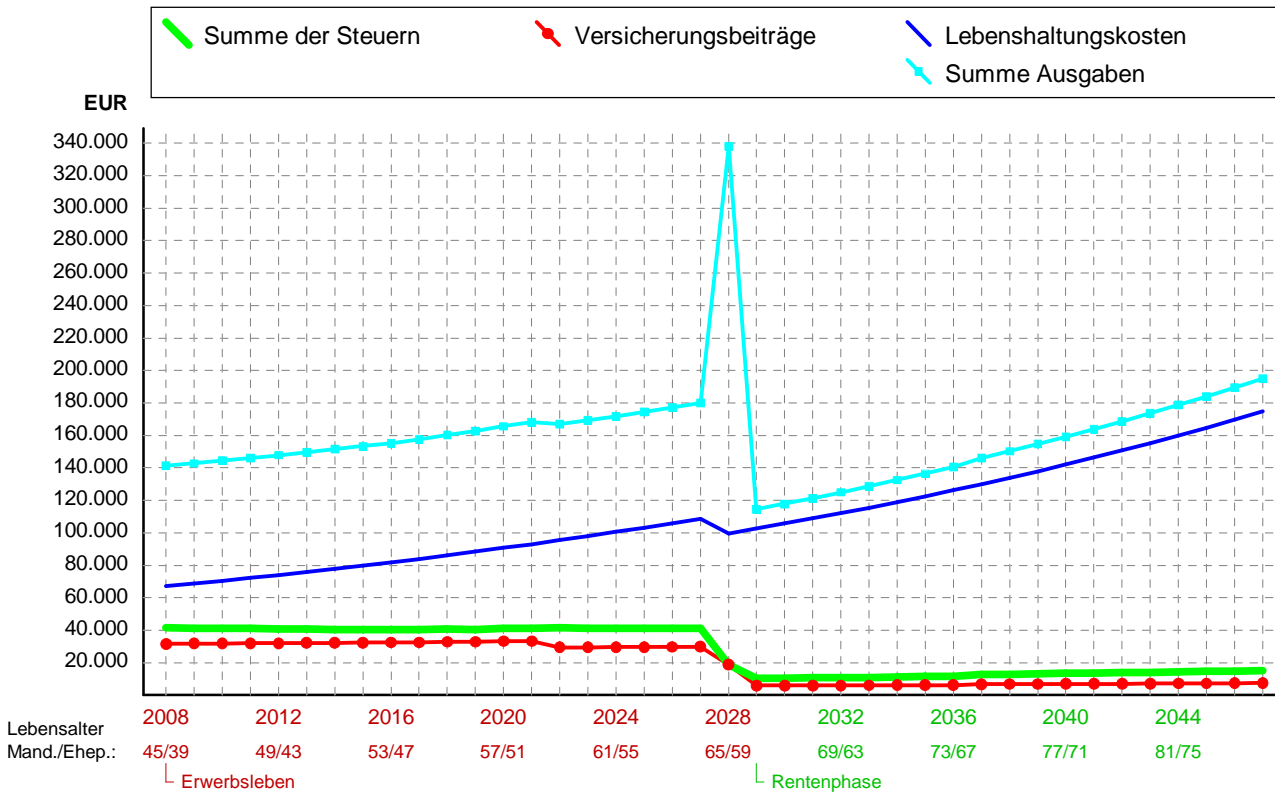
Ausgaben bei Renteneintritt

Euro	Summe	davon Axel Altersvorsorge 2029	davon Anna Altersvorsorge 2029
für Lebenshaltung	102.688	51.344	51.344
für Beiträge zur Altersvorsorge	259	0	259
für sonstige Versicherungen (insb. Sozialvers.)	5.796	4.530	1.266
für Kapitalvermögen	0	0	0
für Steuern	5.962	4.439	1.523
Summe der Ausgaben	114.705	60.313	54.392

Bei der Darstellung der Entwicklung der Ausgabesituation haben wir uns in dieser Grafik auf die Punkte konzentriert, die typischerweise die größten Ausgabepositionen im Ruhestand ausmachen.

Entwicklung der wichtigsten Ausgaben

(01) - mit Verrentung



4.2.2. Allgemeine Informationen

Mit Eintritt in den Ruhestand verändern sich viele Dinge, natürlich auch Zusammensetzung und die Höhe Ihrer regelmäßigen Ausgaben.

Lebenshaltung:

Die Höhe der Lebenshaltungskosten im Ruhestand wird von verschiedenen Aspekten bestimmt:

- a) Welche Kosten bleiben erhalten, werden sich aber in ihrer Höhe verändern?
In der Regel steigen die typischen Kosten der "Freizeitgestaltung" wie Urlaub etc.
- b) Welche Kosten fallen ab diesem Zeitpunkt weg?
Dies sind in der Regel die Aufwendungen für die Altersvorsorge wie Vorsorgebeiträge, Sparpläne etc.
Aber auch die Kosten der Eigenheimfinanzierung sollten bis zum Ruhestand beendet sein.
- c) Inflation:
Die Inflation beeinflusst die Lebenshaltungskosten gerade bei langen Zeiträumen sehr stark.
Dies haben wir in Kapitel 3.3 bereits ausführlich dargestellt.

Versicherungsbeiträge:

Die meisten Risikoversicherungen (Berufsunfähigkeit, Krankentagegeld, Risikolebensversicherungen etc.) fallen mit Rentenbeginn weg.

Als wesentliche Risikoversicherung, die auch im Ruhestand weiter zu bezahlen ist, ist die Krankenversicherung - privat oder gesetzlich - zu nennen. Soweit eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vorliegt, können die Renteneinkünfte Teil der Bemessungsgrundlage sein.

Steuern:

Leider endet die Pflicht zur Zahlung von Steuern nicht mit Eintritt in den Ruhestand. Es ändert sich nur die Zusammensetzung der steuerpflichtigen Einnahmen. Details zur Steuerpflicht der Ruhestandseinkünfte können Sie dem Kapitel 4.1.3 entnehmen.

5. Bescheinigung

Die Darstellung Ihrer Altersvorsorgesituation erfolgte aufgrund Ihrer Angaben, Frau Anna Altersvorsorge und Herr Axel Altersvorsorge, und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft. Da es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle benötigten Angaben exakt zu erhalten, haben wir gegebenenfalls auf Näherungswerte bzw. Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse ebenfalls beeinflussen. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorgecheck in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine Neuberechnung erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

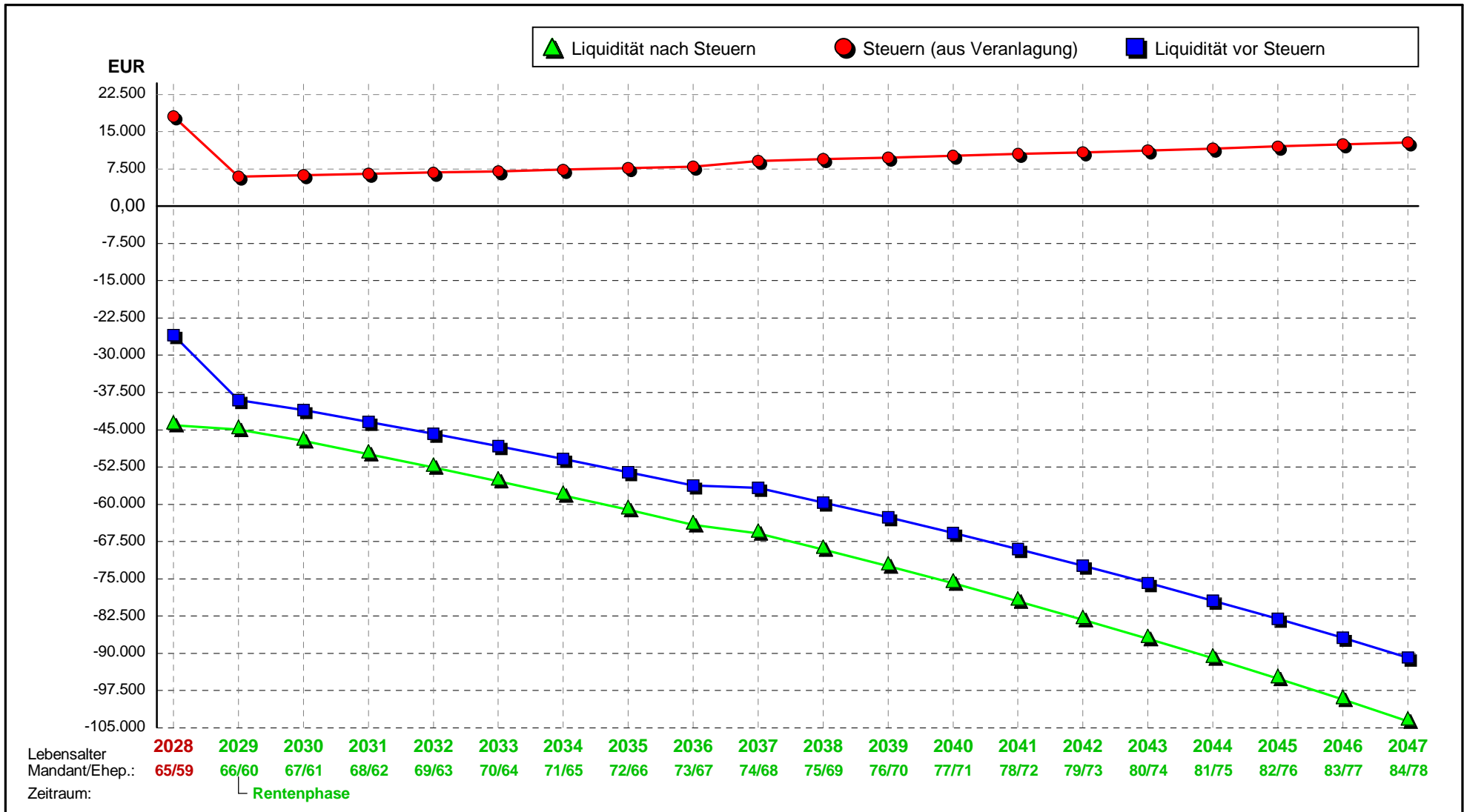
51503 Rösrath, den 23.09.2008

Herr Klinkenberg

Anlagen

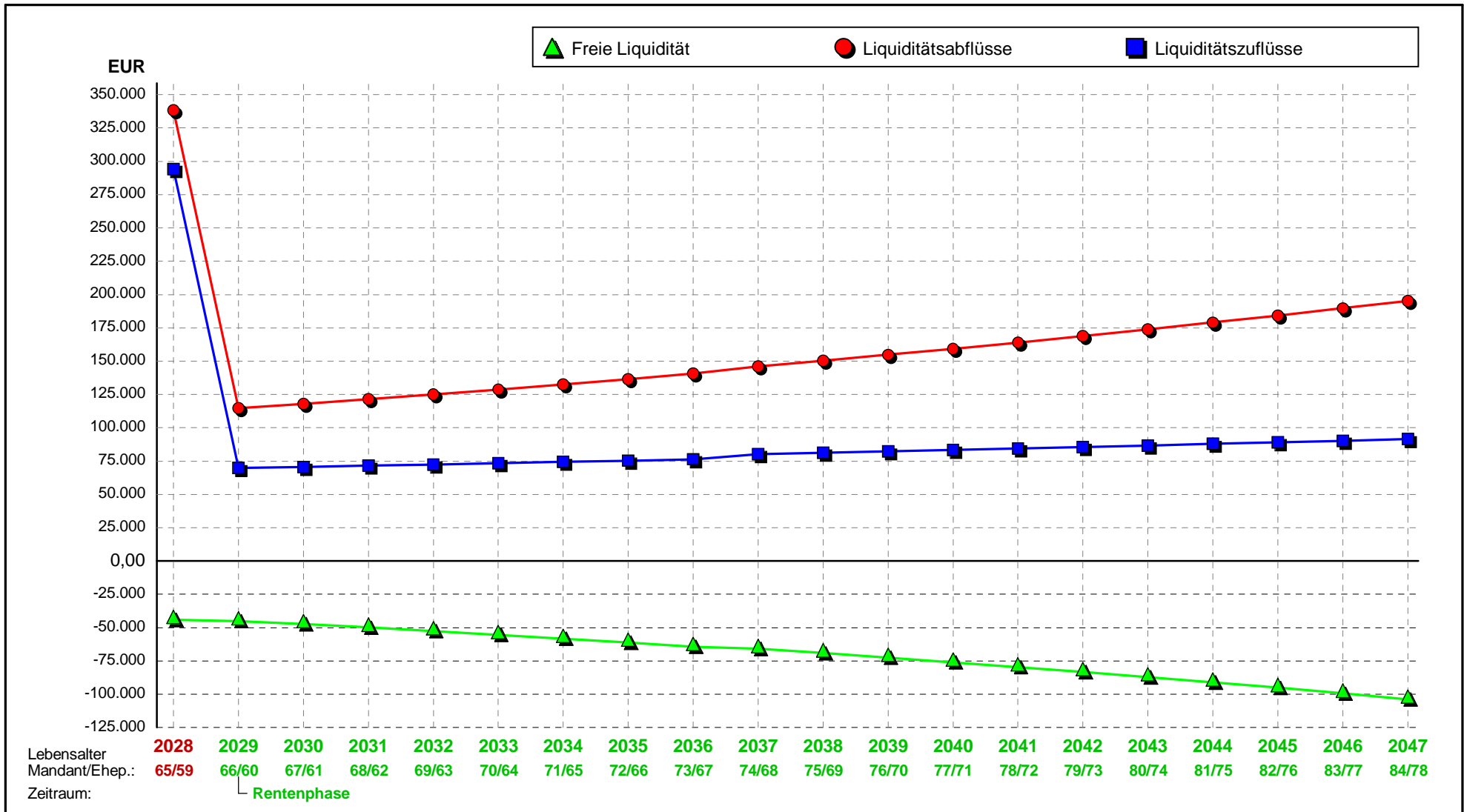
(100) Axel und Anna Altersvorsorge - (Szenario 1) mit Verrentung

Liquiditätsentwicklung gesamt - vor / nach Steuern



(100) Axel und Anna Altersvorsorge - (Szenario 1) mit Verrentung

Liquiditätsentwicklung gesamt



(100) Axel und Anna Altersvorsorge - (Szenario 1) mit Verrentung

Aufstellung der Kapital-Lebensversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2008

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Zuordnung Besicherung	Darlehens- verknüpfung Nominalbetrag	Versicherte Person Begünstigter im Todesfall	Beginn Ablauf vorz. Auflös.	Jahresbeitrag Einmalbeitrag beitragsfrei bei BU	Todesfallschutz vorauss. Ablaufleistung RKW incl. ÜB
Axa LV 7845201	Private Versicherung	Nein	Mandant	01.01.2003	1.742	48.597
			Mandant: 0,00 %	01.08.2028	Nein	54.457
	Nein		Ehepartner: 100,00 %	keine	Nein	7.835
Rheinland Versicherungen 1000-02	Private Versicherung	Nein	Mandant	01.08.2003	4.300	91.000
			Mandant: 0,00 %	01.08.2028	Nein	146.000
	Nein		Ehepartner: 100,00 %	keine	Nein	8.000

Summen	Todesfallschutz Kapital-LV gesamt	Todesfallschutz davon gebunden	Info: Todesfallschutz aus Risiko-LV's	Rückkaufwert inkl. Überschüsse	voraussichtliche Ablaufleistung	Jahresbeiträge gesamt
Mandant	139.597	0	0	15.835	200.457	6.042
Ehepartner	0	0	0	0	0	0
Dritter	0	0	0	0	0	0
Gesamt	139.597	0	0	15.835	200.457	6.042

Hinweise: Die Aufteilung des Todesfallschutzes wird ermittelt anhand der versicherten Person.
Die Aufteilung des RKW und der Ablaufleistung wird gerechnet anhand der Begünstigung bei Ablauf/Auflösung.
Die Aufteilung der Beiträge erfolgt durch die Versicherungsnehmereigenschaft.

(100) Axel und Anna Altersvorsorge - (Szenario 1) mit Verrentung

Aufstellung der Rentenversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2008

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Versicherungsart	Vertragsbeginn Rentenzahlung ab Besteuerung	versicherte Person Begünstigter bei Ablauf/Rentenbezug	Jahresbeitrag beitragsfrei bei BU Altersvorsorgeaufw.	jährl. Rente 2008 anf. jährl. Rente Auszahlungsweise	RKW per 01.01.2008 Todesfallschutz Einmalauszahlung
gesetzliche Rentenversicherung			Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	2.985 Ja		
Deutsche Rentenversicherung 7895426	gesetzliche Rentenversicherung	01.09.1998 01.06.2028 AltEinkG.	Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	0 Nein Ja	0 12.984 monatliche Rente	0 0 0
Nordrheinische Ärzteversorgung 58749	Versorgungswerk	01.01.1998 01.08.2028 AltEinkG.	Mandant Mandant: 100,00 % Ehepartner: 0,00 %	11.916 Nein Ja	0 37.488 monatliche Rente	0 0 0
Union Investment 95123501	Riester-Rente	20.11.2006 31.12.2036 voll steuerpfl.	Ehepartner Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	491 Nein Nein	0 2.792 jährliche Rente	2.000 0 0

Summen	jährliche Renten und Einmalauszahlungen 2008	anf. jährl. Rentenansprüche gesamt	Einmalauszahlungen gesamt	Rückkaufwerte per 01.01.2008	Todesfallschutz	Jahresbeiträge 2008	Altersvorsorgeaufwand
Mandant	0	37.488	0	0	0	11.916	11.916
Ehepartner	0	15.776	0	2.000	0	3.476	2.985
Dritter	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	53.264	0	2.000	0	15.392	14.901

Hinweise: Bei gesetzlichen Rentenversicherungen wird ausschließlich der Arbeitnehmeranteil ausgewiesen.
Besteht bei einer Versicherung ein Wahlrecht zwischen jährlicher Rente und Einmalauszahlung, wird im Summenbereich nur die gewählte Option berücksichtigt.

(100) Axel und Anna Altersvorsorge - (Szenario 1) mit Verrentung

Aufstellung des Kapitalvermögens (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Schuldner
Alle Werte in EUR per 01.01.2008

Schuldner Kontonummer	Zuordnung Besicherung	Zuordnung Mandant/Ehep./Dritter	Besteuerung Anlagedatum Endfälligkeit	jährl. Anschaffungen jährl. Verkäufe Abgeltungst./ausl. Steuern	Verkehrswert Nominalbetrag Ertragsberechn. auf	Wertentwicklung Zins/Dividende stpf. Antl. d. Erträge
Ing DiBa 57842	Private Kapitalanlage	Mandant: 50,00 % Ehepartner: 50,00 %	Regelbesteuerung nicht bekannt keine	900 0 0	25.000 0 Verkehrswert	5,00 % 2,00 % 100,00 %
Investmentfonds-Anteile	Nein					

Summen	Verkehrswert	jährl. Anschaffungen	jährl. Verkäufe	Wertentwicklung (durchschnittlich)	jährliche Erträge (durchschnittlich)	stpf. Antl. d. tatsächl. Erträge (durchschnittl.)	Abgeltungssteuern ausländische Steuern
Mandant	12.500	450	0	5,00 %	2,00 %	100,00 %	0
Ehepartner	12.500	450	0	5,00 %	2,00 %	100,00 %	0
Dritter	0	0	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0
Gesamt	25.000	900	0	5,00 %	2,00 %	100,00 %	0

Hinweis: Im Rahmen der jährlichen Anschaffungen werden auch die Erstanschaffungskosten erfasst.
Alle Berechnungen von Erträgen und Wertentwicklungen werden auf den Bestand der Kapitalanlage per 01.01. vorgenommen.